

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Lübow, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 2. August 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt:

Das Gehirn. — Briefe aus Amerika (Reuiffleton). — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Aus der Praxis. — Mundschau.

## Das Gehirn.

Es besteht für uns heute kein Zweifel mehr darüber, daß im Gehirn alle geistigen und körperlichen Funktionen des Körpers zentralisiert sind. Das Gehirn ist der Sitz unserer psychischen Funktionen, der Sammelpunkt der geistigen Vorgänge, die wir als Seele seit alters her zu charakterisieren gewohnt sind. Aus der Pathologie, d. h. der Krankheitslehre, des Gehirns wissen wir genau, daß Störungen von Gehirnsfunktion fast immer mit mehr oder weniger ausgeprägten Störungen unserer geistigen Funktionen, unserer Intelligenz, einhergehen. Aber nicht nur die geistigen Funktionen sind an das Gehirn gebunden, sondern auch die körperlichen Verrichtungen des Körpers, die vielfachen Muskelbewegungen vor allem; gerade das lehrt uns wieder die Pathologie. Jedermann weiß, daß ein Schlaganfall mit Lähmungen einhergehen pflegt; meint ist die eine Körperhälfte gelähmt, die andere intakt. Das hat seinen Grund darin, daß die Nerven, die unsere Muskeln zur Tätigkeit veranlassen, vom Gehirn ausgehen, bzw. im Gehirn enden. Hier ist ihr Zentrum. Wird es verletzt, wie beispielsweise beim Schlaganfall durch das austretende Blut einer geborstenen Arterie, so werden die davon betroffenen Nerven geschädigt, in ihrer Funktion gehindert; es kommt zur Lähmung der Muskeln, die sie zu versorgen haben. Wir können also sagen, daß das Gehirn das Zentralorgan unserer geistigen und körperlichen Funktionen ist.

Wir wollen uns ganz kurz mit einigen anatomischen Einzelheiten des Gehirns beschäftigen. Die Anatomie des Gehirns, d. h. sowohl der schon mit dem bloßen Auge wahrnehmbare Bau als auch die feinere mikroskopische Beschaffenheit des Seelenorgans ist höchst kompliziert. Das Gehirn besteht aus der grauen Hirnrinde, die beim Menschen sehr zahlreiche Windungen aufweist, und der Kernsubstanz, die im wesentlichen eine weiße Farbe zeigt. Außer in der sehr ausgedehnten Hirnrinde gibt es Depots von grauer Substanz auch noch an bestimmten Stellen im Innern des Gehirns, an den sogenannten großen Ganglien.

Der Unterschied zwischen grauer und weißer Substanz ist nun nicht nur ein äußerlicher, sondern ein tief im Wesen dieser Gehirnformationen begründeter. Die graue Substanz ist die übergeordnete, sie ist die eigentliche Seelensubstanz des Gehirns und besteht aus einer unendlichen Zahl von Ganglienzellen, die untereinander durch Nervenleitungen verbunden sind; die weiße Substanz besteht hingegen im wesentlichen aus dicht aneinander gelagerten Nervenfasern, die fächerartig in die graue Hirnrinde ausstrahlen. Sie stellen nur die Leitungsbahnen dar, die je nach Bedarf die Befehle der Ganglienzellen in den Körper tragen, bzw. Reize der Außenwelt, etwa Licht- oder Druckempfindungen, gebirnwärts leiten und hier in bestimmten Ganglienzellen deponieren. Hier wird der Reiz verarbeitet, empfunden, hier erst gelangt er in das Bewußtsein.

Das Bewußtsein ist die allgemeinste Funktion des Gehirns, so umfangreich seine sonstigen Aufgaben auch sind. Ihnen allen steht die Bewußtseinsempfindung voran. Wenn wir das Gehirn ausschalten, verlieren wir das Bewußtsein; wir nennen diesen Zustand der Bewußtseinsausschaltung, der sich beim normalen Menschen in

regelmäßigen Perioden wiederholt, Schlaf. Im tiefen Schlaf ist das Bewußtsein ausgeschaltet; wir wissen nichts von dem, was mit uns während dieser Zeit geschieht. Ein Bewußtseinsreiz bleibt aber zuweilen auch im Schlafe erhalten und dokumentiert sich dann als Traum, auf dessen Zustandekommen wir indessen hier nicht eingehen wollen.

Man hat wohl oftmals geglaubt, daß die Zahl der Hirnwindungen und das Gewicht des Gehirns mit der Intelligenz des einzelnen Menschen parallel gehen. Diese Anschauung hat aber eine nur sehr beschränkte Richtigkeit. Was zunächst die Hirnwindungen anbelangt, so zeigt ihre Anordnung eine ganz bestimmte Regelmäßigkeit. Die Gehirne aller Menschen zeigen im großen ganzen die gleiche Anordnung; namentlich die Hauptwindungen, die durch große, tiefgehende Furchen voneinander geschieden sind, zeigen nur sehr minimale Verschiedenheiten. Danach teilen wir das Gesamtgehirn zunächst in das Groß- und Kleinhirn ein; letzteres ist unser eigentliches Seelenorgan, während das Kleinhirn vorwiegend die Gleichmäßigkeit unserer Bewegungen, ferner die Erhaltung des Körpergleichgewichts zu regulieren hat, wahrscheinlich aber auch noch mancherlei andere Funktionen besitzt, über die wir nicht vollständig unterrichtet sind. Wenn auch die Gehirnforschung in den letzten Jahrzehnten sehr große Fortschritte gemacht hat, so sind doch gerade hier sehr viele Probleme noch ungelöst. Es wird uns auch nicht wundern, daß dem so ist; denn das Gehirn ist das bei weitem am feinsten organisierte Gebilde unseres Körpers und stellt an den Forschergeist der Menschheit die größten Ansprüche.

Das Großhirn zerfällt in zwei Teile, zunächst die beiden Gehirnhemisphären, die an der Basis durch den sogenannten Balken miteinander verbunden sind. Jede Gehirnhälfte wird sodann durch tiefe Furchen in einen Stirn-, Scheitel-, Schläfen- und Hinterhauptslappen geteilt. Durch weitere, in der Regel nicht so tiefe Furchen wird jeder Lappen in die einzelnen Windungen geschieden. Diese differieren bei den einzelnen Individuen, aber auch nicht sehr erheblich. Der Mensch hat ein sehr windungsreiches Gehirn, viele höhere Tiere auch; einzelne haben aber auch eine glatte Gehirnoberfläche, so daß der Grad der Intelligenz von der Ausbildung der Hirnwindungen nicht unbedingt abhängig ist. Auch das Gewicht des Gehirns ist nicht immer maßgebend für die geistige Entwicklung seines Besitzers. Das Durchschnittsgewicht des Gehirns des erwachsenen Mannes beträgt 1375, das des erwachsenen Weibes 1245 Gramm. Eine vergleichende Untersuchung der Gehirne berühmter Männer hat zwar ergeben, daß bei ihnen das Durchschnittsgewicht sehr oft überholt wird, aber doch nicht so bedäufelnd, daß man von einem Parallelismus zwischen Intelligenzentwicklung und Gehirngröße zu sprechen berechtigt ist. Vielmehr kommt es wahrscheinlich auf den feineren Bau, auf die mikroskopische Beschaffenheit der grauen Hirnrinde, auf die Verfeinerung unserer edelsten Organe an. Zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse dient sehr treffend der Vergleich mit einer Uhr. „Eine Turmuhr braucht nicht notwendigerweise besser zu gehen als eine Taschenuhr.“ Es kommt also nicht auf die Größe, sondern auf die feine Struktur des Gehirns an. Wir wollen uns nun mit den Funktionen des Gehirns, soweit sie uns durch Experiment und Beobachtung bekannt sind, beschäftigen.

Wir wissen heute mit großer Bestimmtheit, daß den Funktionen unseres Körpers ein an bestimmter Stelle lokalisiertes Zentrum im Gehirn entspricht. Tierexperimente und die scharfsinnige Ver-

wertung der am kranken Menschen gemachten Erfahrungen haben uns gelehrt, daß z. B. alle unsere Muskelbewegungen von einem genau umschriebenen Zentrum des Großhirns reguliert werden. Unsere Kenntnisse dieser Zentralisation sind sogar sehr weit fortgeschritten; wir kennen genau den Sitz des Bein-, Arm-, Handgelenks- und des Gehirns, wir können sogar die einzelnen Muskeln, die die Bewegungen der genannten Teile hervorrufen, zum Teil für sich lokalisieren; wir wissen genau, wo die mimische Gesichtsmuskulatur, wo die Muskeln, die das Sprechen ermöglichen, ihr nervöses Äquivalent im Gehirn haben. Alle diese motorischen Zentren haben ihren Sitz in der vorderen Zentralwindung des Stirnlappens, und zwar stets auf der der betreffenden Körperhälfte entgegengesetzten Seite des Gehirns. Das Zentrum für die Muskeln des linken Beines liegt also auf der rechten Seite, für die Muskeln des rechten Beines auf der linken Seite des Großhirns; das hat seinen Grund darin, daß die Nervenfasern, die von den motorischen Zentren nach den einzelnen Muskeln ziehen, sich alle an bestimmter Stelle überkreuzen. Auch unsere Empfindungen, soweit sie uns durch die Sinnesorgane vermittelt werden, sind genau im Gehirn lokalisiert; wir kennen sehr gut den Sitz des Sehens im Hinterhauptslappen und wissen ebenso, daß Hören, Riechen und Schmecken eine anatomisch umschriebene Lokalisation in unserem nervösen Zentralorgan haben. Noch nicht so gut sind wir über den Sitz des Zentrums für die Taktempfindung unterrichtet. Die Empfindungen des Drucks, der Wärme, der Kälte, des Schmerzes, die durch die sogenannten sensiblen Nerven von den peripheren (äußeren) Teilen des Körpers gehirnwärts geleitet werden, haben ihren Sitz wahrscheinlich im Scheitellappen des Gehirns; genau sind wir indes über den zentralen Sitz der Sensibilitätsformen nicht orientiert, jedenfalls lange nicht so präzise wie über die Lokalisation der motorischen Zentren. Von ihnen gehen die motorischen Nerven ab, die die Bewegungen der einzelnen Muskeln veranlassen. Die motorischen Nerven ziehen also vom Gehirn fort nach den peripheren Teilen unseres Körpers, nach allen Stellen, wo Muskeln vorhanden sind und eine Innervation Nervenbeeinträchtigung erfordern; sie verlaufen also genau entgegengesetzt den sensiblen Nerven, die die Eindrücke der Außenwelt zentralwärts, d. h. nach dem Gehirn, leiten.

Wenn wir heute über die Gehirnlokalisation vieler körperlicher Funktionen gut unterrichtet sind, so verdanken wir dies hauptsächlich den strengen naturwissenschaftlichen Methoden, die die experimentelle Psychologie und die Psychiatrie auf einen neuen Standpunkt geholt haben. Ebenso genau wie wir wissen, daß die Geisteskrankheiten Erkrankungen anderer nervösen Zentralorgans, des Gehirns sind, ebenso gut wissen wir heute, daß auch die Funktionen des normalen Menschen einen bestimmten anatomisch umgrenzten Sitz im Gehirn haben. Ja wie verlockend Resultate man auf diesem schwierigen Gebiet kommen mag, wenn man sich nicht von experimentell begründeten, naturwissenschaftlichen Methoden, son-

dern lediglich von freier Spekulation leiten läßt, lehren die später so viel verachteten Ergebnisse des berühmten Franz Josef Gall, der schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle bösen und schlechten Eigenschaften des Menschen an einem bestimmten Platz im Gehirn lokalisierte. Für ihn nahm der Witz, die Gutmütigkeit, der Munität, die Minderliebe usw. eine bestimmte Stelle des Gehirns ein, und seine und seiner Schüler besondere Mannfertigkeiten war es, auch äußerlich an geringen Erhöhungen und Vertiefungen des inöchernen Schädels, an den überall bestehenden kleinen Differenzen die besonderen Eigenheiten des Individuums festzustellen. Es liegt auf der Hand, zu welchen argen Täuschungen, die sogar die Grenze des Schwindelhaften oft berührten, solche durch nichts begründeten Spekulationen führen mußten. Immerhin muß man Gall, der in seiner Artlosigkeit lange nicht so weit wie seine Schüler ging, das Verdienst zuerkennen, zum erstenmal für eine anatomische Lokalisation unserer Mängel im Gehirn eingetreten zu sein. Freilich machte er nicht den Versuch, seine Gedanken experimentell zu begründen, die einzelnen Zentren im Gehirn aufzufinden, durch Ausfallerscheinungen ihren Sitz zu ergründen, sondern verlegte meist nach Obdünken die einzelnen Eigenschaften an die von ihm bezeichneten Stellen. Natürlich zeigen seine Resultate nicht im entferntesten eine Übereinstimmung mit unseren heutigen Forschungen, die lediglich das Ergebnis gebrunpbiologischer und anatomischer Studien sind.

### Hus unserer Bewegung.

**Berlin.** Am 9. Juli hielt das Personal der Arzen- und Apotekenamt in Daldorf eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Kollege A. Stamer referierte über das Thema: „Arbeiterfürsorge in Staat und Kommune“. An der Hand reichhaltigen Materials ging Meiner auf die bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen näher ein. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, durch intensivere Agitation für den Organisationsgedanken mit dazu beizutragen, daß die Regierung gedrängt werde, in sozialpolitischer Beziehung mehr wie bisher für die Arbeiterkassen zu tun. Der Bericht, welcher den Worten des Referenten folgte, bewies am besten, daß die Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren. Beifolgend wurde, das diesjährige Sommerfest für das Personal der Arzen- und Apotekenamt am 3. August in der Darmstädter Brauerei, Reinickendorf, Berlinertor, abgehalten. Nachdem noch einige Vorkommnisse ihren Beitrag zur Organisation erklärt hatten, schloß der Vorsitzende mit der Aufforderung, für guten Besuch des Sommerfestes Sorge zu tragen, die gut verlaufene Versammlung.

**Berlin.** (Zentrale Nach.) Am 18. Juli war das Personal der Arzen- und Apotekenamt in Daldorf zahlreich versammelt. Der Arbeiterschuß erstattete den Bericht von der letzten Sitzung desselben. Auf die Anfrage des Arbeiterschußes, wann die Ende vorigen Jahres eingereichte Arbeitsordnung ihre Erledigung finden werde, erfolgte der „treitreich“ Bescheid, daß von der Verwaltung eine Kommission

### Briefe aus Amerika.

#### X. Auf der Meise.

Kam ist der Frühling wieder da! Und wenn es gilt, Meisen zu machen, ist die rechte Zeit! Da ich einen Berliner Genossen hier im deutschen Hospital in Chicago traf, entschlossen wir uns beide, einmal eine größere Meise durch Amerika zu machen.

Die Oberin vom German-Hospital in Chicago war allerdings nicht gerade erfreut, als sie unsere Mündigung entgegennahm. Sie sagte: „So, nun geht der Wechsel wieder los! Recht haben wir für ein Jahr mal Ruhe gehabt. Wer weiß, wie groß der Wechsel nun sein wird!“

Doch was kann uns halten? Wir wollen die Welt sehen. Und nun kommt eine Schwäche der Amerikaner zum Vorschein: nämlich geographische Kenntnisse. Zu fragten wir z. B. nach dem billigsten Weg nach Milwaukee. Hier geborene Leute und solche, die 12 Jahre im Lande sind, wählten da nichts Bestimmtes, obwohl sie selbst drei- oder viermal in Milwaukee waren.

Unser erstes Ziel war also Milwaukee, die Stadt, wo vor kurzem Genosse Seidel Bürgermeister war und hoffentlich bald wieder werden wird. Nach einer herrlichen nächtlichen Bootreise auf dem Lake Michigan langten wir dortselbst an. Milwaukee hat etwa 350.000 Einwohner, mehr Polen und Deutsche. Hospitäler sind acht vorhanden, darunter das Deutsche mit dem Namen „Milwaukee Hospital“. Dieses Hospital wird verwaltet von Diakonissen und hat eine herrliche Lage am Ufer des Sees, so daß man fast verjacht wird, zu sagen: „C, welche Zeit, mal krank zu sein!“

Ein typischer Vorfall ist mir besonders von Milwaukee im Gedächtnis geblieben. Rabe der 4. Straße verhaftete die Polizei am Sonntag Afternoon vier schwarze Prostituierte. Eine ältere von diesen machte ihrem Derrgen Laiz und schiederte damit der herrschenden Gesellschaft einen Vorwurf ins Gesicht: „Ja, da steht Ihr nun, Ihr weißen Männer und Licht! Was sollen wir Schwarzen denn nun machen? Sind wir in den Fabriken, treibt man uns heraus. Verachtet und herumgehoben werden wir überall. Was sollen wir tun? Verhungern? Wir verkaufen unseren Leib. Und da steht man uns ein!“ Die grölende Menge merkte wohl kaum, wie berechtigt die Anklagen der Schwarzen waren. Für die Menge war es ein freies Sonntagsergötzen, ein „free show“, wie man hier sagt.

Am anderen Morgen ging's nach St. Paul. Die Fahrt kostete 8 Dollar und währte etwa 10 Stunden. St. Paul war ehemals fast eine ganz deutsche Stadt; heutzutage spielt das deutsche Element doch nicht mehr die erste Rolle. Aber eine stark katholische Stadt ist sie heute noch. St. Paul hat etwa 120.000 Einwohner. Es ist eine der schönsten und reinsten Städte des Weltens, gleich seiner Schwesterstadt Minneapolis. Von den 10 Hospitälern St. Pauls sind zwei deutsche; eins wird von den Lutheranern, das andere von den Methodisten unterhalten. Beide haben je 35-40 Betten und sind weit über St. Paul hinaus bekannt, wie überhaupt St. Pauls Hospitäler in Amerika guten Klang haben. Die Löhne für die Angestellten sind auch hier dieselben, etwa 20-30 Dollar pro Monat. So wurde mir im St. Pauls Hospital z. B. ein Hospital-Correspondent mit 25 Dollar angeboten.

eingeleitet sei, die die Arbeitsordnung berate. Die prozentuale Zuschlagszahlung an den wöchentlichen Arbeitstagen für das Schichtpersonal soll nach Aufhebung des Betriebsleiters bis zur Erledigung der Arbeitsordnung zurückgestellt werden. Diese Verschleppungspolitik ist mit dem so manches Mal betonten Wohlwollen des Herrn Betriebsleiters schlecht in Einklang zu bringen. Dem Antrag, handbreite Spinde für die Werkstätten zu beschaffen, wurde zugestimmt. Hier blieb es dem „Arbeiterausschuss-Mitglied“ Andrzejewski vorbehalten, der Betriebsleitung helfend beizuhelfen. Es erklärte, daß die Spinde bei der Eisenbahn auch nicht anders wären, folglich brauche auch in der Zentrale die gewünschte Aenderung nicht zu erfolgen. Die Herstellung einer Wascheinrichtung für die Maschinen im Elektrizitätswert wurde abgelehnt, weil angeblich die Maschinen die Beseitigung einer schon vorhanden gewesenen Wascheinrichtung beantragt haben sollen. Den zurzeit Beschäftigten ist von diesem Antrage nichts bekannt, auch darf diese Frage doch nicht anders als vom Gesichtspunkt der Notwendigkeit betrachtet werden, um so mehr, da, wie berichtet wurde, die beistehenden Vorschriften das ausdrücklich vorsehen sollen. Der gestellte Antrag zur Sicherung der Arbeiterkraft die Niegelschlösser an den Türen im Hospitalkanal durch Schnappschlösser zu ersetzen, wurde angenommen. Zugabe wurde, daß diese Art des Verschließes eigentlich schon bei der Bauausführung vorgesehen war! Die Lieferung von Lederhosen an Stelle der gelieferten Holzpantinen wurde aus Prinzip abgelehnt. Den übrigen Handwerkern werden Lederhosen geliefert; ob das auch aus Prinzip geschieht? Zu dem Punkt „Anhebung der Unfallverhütungsvorschriften bei den Arbeiten im Wasserwert“ erklärte der Herr Betriebsleiter, er habe sich danach erkundigt, und ihm sei der Bescheid geworden, daß das dortselbst verarbeitete Personal von nichts wisse. Damit sollte wohl der Nachweis erbracht sein, daß dort alles in Ordnung wäre. Leider aber kommt es des öfteren vor, daß Arbeiter die ihnen zutreffenden Rechte nicht kennen und deswegen solche Antworten geben; danach kann doch bei Beurteilung von gestellten Anträgen nicht verfahren werden. Zur Sache selbst handelt es sich um folgendes: In den bis zu 20 Meter tiefen Schächten des Wasserwerks müssen tagtäglich die auf dem Grunde derelien lebenden Motore nachgesehen werden. Vorher waren dazu zwei Personen bestimmt. Eine der beiden war beauftragt, bei etwaigen Unfällen helfend einzuschreiten. Das geschah amier Anordnung nach im Sinne der gegebenen Unfallverhütungsvorschriften. Derselben Ansicht war bis vor kurzem der Herr Betriebsleiter auch; denn man wird doch nicht behaupten wollen, daß der zweite Mann bisher zwecks zu dieser Arbeit bestellt worden sei. Aber die Arbeitskräfte mangeln, und es ist ja auch noch nichts passiert; so revidiert man seine Anordnung und läßt einen Menschen allein in die Schächte steigen. Passiert diesem ein Unglück, so wird er möglicherweise von demselben Betriebsleiter in Strafe genommen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften, und obendrein wird der Retzungsgenossenschaft überantwortet nämlich in den Vorschriften für versicherte Personen“ folgendes vor: „3. Jeder Arbeiter hat, soweit er nicht imstande ist, der Gefahr selbst vorzubeugen, von allen im Bereich seiner Tätigkeit ihm zur Kenntnis gelangenden Vorkommnissen, Einrichtungen und Zuständen, welche eine Gefahr im Verzuge haben können, seinem unmittelbaren Vorgesetzten

Anzeige zu machen.“ Die Möglichkeit der Gefahr besteht bei dem Einsteigen in Schächte jedesmal. Derselben Vorschriften besagen im Kapitel c, Erstickungs- und Explosionsgefahr: „Alle in der Erde gelegenen abgedeckten Gruben und Schächte sind nur mit größter Vorsicht zu besteigen, weil die Ansammlung schädlicher „Luft“ oder entzündbarer Gase jedesmal vorausgesetzt werden muß usw.“ Wir meinen, daß nach den angeführten Vorschriften die frühere Anordnung des Betriebsleiters, zu solcher Arbeit zwei Personen zu bestimmen, je eher, je besser wieder in Kraft tritt. Es ist nicht gut, zu warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Nach einer regen Aussprache über den vom Arbeiterausschuss gegebenen Bericht sprach Kollege Schulz über „Die Beschlüsse der allgemeinen Vertrauensmänneritzung, betr. die Einleitung der Lohnbewegung zum nächsten Etat“. Zum Schluß wurde Kollege Hübner für die Gruppe Wäler als Erziehungsmann zum Arbeiterausschuss aufgestellt.

**Hamburg-Eppendorf.** „Sich regen, bringt Segen.“ Die Wahrheit dieses Wortes haben nun auch die Wäler des staatlichen Krankenhauses Eppendorf einsehen gelernt. Ihr ängstliches Verhalten hatte bisher eine zwar an sich völlig ungerechtfertigte, aber darum verständliche Zurücksetzung zur Folge, die nunmehr beseitigt ist. Während im St. Georg Krankenhaus die Wäler Frühstücksstafette, Frühstück, Mittag, Abend und Abendbrot in 3. Form erhielten, mußten sich ihre Eppendorfer Kollegen mit der 4. Form begnügen. Eine Anzahl der Wäler niedriger, oft wochenlang diesen „zufälligen“ Tisch. Andere flüchteten so schnell wie möglich von dem Ort der gefüllten Kompostkübeln, doch zu einem einheitlichen Vorgehen zwecks Abstellung dieses Mißstandes und Gleichstellung mit den Schwestern und Pflegerinnen konnten sich die Wäler Eppendorfs lange Zeit nicht aufschwingen. Wie aber alles im Leben, so nahm auch die Zeit des gedulden, demütigen Ertragens ein Ende. Eine, mit Ausnahme eines einzigen, von allen Wälern unterschriebene Eingabe an die Direktion brachte sofortige Aenderung, und erhalten nunmehr auch die Wäler in Eppendorf ab 1. Juli d. J. 3. Form. Sind nun alle Wünsche der genannten Wäler erfüllt? Wir sagen: „Nein!“ und raten den Kollegen dringend, die richtige Lehre aus dem geschilderten Vorgang zu ziehen; dann würden die zurzeit noch vorhandenen Mißstände in kurzer Zeit beseitigt. Einmalige Eingabe brachte einen Erfolg; häufige Eingabe bringt dauernde und viele Erfolge. Wer das letztere will, der schließt sich der Organisation an. Sie gewährt Eingabe und Solidarität und somit die Möglichkeit zu durchgreifender Verbesserung der für die Wäler in genanntem Krankenhaus geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Beamte, Ärzte, Arbeiter — alles organisiert ist, alles kämpft und ringt um Verbesserung und Sicherung der Erntenz. Wo bleibt ihr Wäler? Seid ihr nicht auch Männer? Gedenkt für Euch nicht auch die gesellschaftlichen Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit? Weicht nicht auch für Euch eine festgesetzte, nach Tausenden zählende Organisation? Weicht ferner einig und tretet geschlossen dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverbande bei! Zum Wohle der Kranken, die ihr pflegt, zu jedes eigenen Vorteil und zur Deckung des Berufes wird diese Tat sich erweisen.

Nach die übrigen städtischen Angestellten St. Pauls werden schlecht bezahlt. Straßwäler 3. B. erhalten 1,60-1,75 Dollar pro Tag, während anderwärts 2-3 Dollar gezahlt werden. Die städtische Verwaltung ist hier aber so korrupt, daß man jetzt eine Kommissionsverwaltung gewählt hat, die bei den Amerikanern zurzeit sehr beliebt ist. Man glaubt dadurch die Politik als Geschäft betreiben zu können. Man wird aber höchstens den Teufel durch Beelzebub austreiben. Die Liebe zum Gelde ist den Amerikanern ja tief.

Nächste Station ist Omaha im Staate Nebraska. Unterwegs hatten wir so einen kleinen Unfall. Unsere Maschine streifte nämlich und mußte durch einen „Zweifelredner“ ersetzt werden. Omaha ist eine aufstrebende Industriestadt. Zurzeit zählt sie 125.000 Einwohner. Deutsche sind in Omaha nicht stark vertreten; aber unter den Arbeitern in Nebraska ist das Deutsche Element hart; ebenso in den zahlreichen Bergwerken des Staates.

Omaha hat 10 Hospitäler mit 1082 Betten. 1911 wurden in diesen 10 Hospitälern 11.918 Kranke verpflegt. Die Kosten hierfür waren 1.162.225 Dollar. Der Eigentumswert ist etwa 1.500.000 Dollar. Die Stadt hat außerdem noch Parks und Schulpflegerinnen angestellt und gab 1911 200 Dollar dafür aus. Das größte Hospital ist das St. Josephs Hospital mit etwa 500 Betten. Es steht unter der Verwaltung der katholischen „Charities“ Schwestern. Aber auch ein gutes Krankenhaus hat Omaha. Und nirgends habe ich im Westen eine bessere städtische Wälerstation gesehen wie hier. Besonders die medizinische Abteilung ist sehr stark und gut vertreten.

Die Löhne in den Hospitälern sind auch hier dieselben.

Nun geht's nach Manja's City im Staate Missouri und dann nach St. Louis, wo für längere Zeit Station gemacht werden soll. Es tut einem mal ordentlich gut, wenn man aus der Krankenschulst für ein paar Tage herauskommt und ein Stückchen von der Welt sieht. Wenn's bloß nicht so verdammt teuer wäre, das Reisen hierzulande. Ein Vermögen kann man sich nicht eripieren als Krankenpfleger, und so zwingt einen der Kampf ums Dasein, den Urlaub so kurz wie möglich zu machen. Aber angenehm ist hier zu reisen. Da gibt es keine 1., 2., 3. oder gar 4. Klasse. Da ist alles eins. Reich gepölkerte Sessel, zum Schlafen verstellbar, Rauch- und Rauchzimmer, Eiswasser usw. Natürlich haben die Reisenden auch hohe Abpreise zu zahlen. So kostete z. B. unsere Reise von Chicago nach Milwaukee, St. Paul, Omaha, Manja's City und St. Louis 30 Dollar bei etwa 10 Stunden Fahrt.

Eins gefällt mir vor allem: Die hygienischen Einrichtungen sowohl auf den Zügen als auch auf den Bahnhöfen. Toiletten sind sauber; Wascheinrichtungen, manderorts gar Abdeckschirme; überall frisches Trinkwasser usw. Jetzt, wo ich dies schreibe, sitze ich z. B. an einem schön eingerichteten großen Schreibtisch in dem Wartesaal der Union Station in Omaha. Wenn, das will viel sagen in dem Lande des Dollarismus, wo man im allgemeinen wenig für Hygiene übrig hat.

	<b>Gerichts-Zeitung.</b>	
--	--------------------------	--

**Schadensersatzpflicht eines Heilgehilfen wegen falscher Behandlung einer Armverrenkung.** Auch ein Heilgehilfe, der durch Dienstvertrag nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Leistung der versprochenen Dienste gegen die vereinbarte Vergütung verpflichtet ist, wird schadensersatzpflichtig, wenn er durch seine Dienstleistungen vorsätzlich oder fahrlässig das Leben oder die Gesundheit eines Patienten verletzt (vergl. § 823 des B. G. B.). Er wird es z. B. dadurch, daß er eine Gliederverrenkung falsch, d. h. mit Mitteln behandelt, die zwar nicht schaden, aber auch nichts nützen, und dadurch, daß er es unterläßt, den Patienten einem Arzt zuzuwenden. Der jetzt vom Reichsgericht entschiedene Rechtsstreit gründet sich auf folgenden Sachverhalt: Eine 14jährige Dienstmagd M. in einem Orte nahe Rosenheim (Bayern) hatte sich beim Sturz von einem Wagen das Ellenbogengelenk verrenkt. Sie suchte in Rosenheim den Heilgehilfen A. auf, der auch eine Unterbindung des Armes vornahm und das Gelenk des Ellenbogens mit Salbe behandelte. Er versuchte den Arm einzurichten und gab erst beim fünften Versuch zu, daß „nichts mehr zu machen sei“. Er hatte die Diagnose auf einen Bruch des Armes gestellt, während es sich in der Tat nur um eine Verrenkung des Armes handelte. Nach vier Wochen endlich, als sich das Fruchtlöse seiner Behandlung herausstellte, begab sich die M. zu einem Arzt, der jedoch nur feststellen konnte, daß die richtige Behandlung nicht mehr möglich und nur allmählich wieder Besserung zu erwarten sei. Die Dienstmagd erhob deshalb Ansprüche gegen den Heilgehilfen: 1. auf Ersatz ihrer Auslagen, 2. auf Zahlung einer Rente, und 3. auf Sicherheitsleistung für letztere. Ihre Ansprüche wurden dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Oberlandesgericht München, als Berufungsgericht, begründete die Verurteilung des Beklagten u. a. folgendermaßen: Der Beklagte hatte der Klägerin aus seinem Dienstverhältnis, wie auch aus § 823 des B. G. B. (Unlautere Handlung.) Das Widerrechtliche liege darin, daß der Beklagte Verpflichtungen machte, die er bei der von ihm selbst geschaffenen Sachlage nicht erfüllen konnte. Er habe die Klägerin drei Wochen hingehalten und dadurch eine Verletzung der Klägerin bzw. ihrer Gesundheit verursacht. Dies sei fahrlässiges Verschulden. Auf die falsche Diagnose sei kein Gewicht zu legen; denn auch ein wissenschaftlicher Arzt unterliege dem Irrtum und einer irrigen Diagnose. In vielen Fällen sei die wahre Verletzung wegen der Schwellungen nicht zu erkennen, d. h. nicht festzustellen, ob Bruch oder Verrenkung vorliege. Daß die Behandlung in jedem der Fälle verabschieden sein müsse, sei auch dem Laien klar. Könne jedoch eine Verrenkung nicht durch Befragen festgestellt werden, so bietet die Wissenschaft an den Röntgenstrahlen ein sicheres Mittel dazu. Wenn nun auch dem Beklagten, der nur harmlose Mittel, die nichts schädeten, aber auch nichts nützten, angewendet habe, nicht selbst die Röntgenuntersuchung vorzunehmen zugemutet werden könne, so sei er doch verpflichtet gewesen, die Klägerin mit möglicher Beschleunigung einem Arzt zu überweisen. Dies habe er nicht getan, und dadurch, abgesehen von seiner vertraglichen Verpflichtung, die verkehrsmäßige Sorgfalt verlegt und sich nach § 823 des B. G. B. schadensersatzpflichtig gemacht. Ein eigenes Verschulden der Klägerin müsse verneint werden; daraus, daß sie sich, wie es in ihrer Gegend sehr oft vorkomme, an einen Heilgehilfen gewandt habe, statt an einen Arzt, könne ihr kein Vorwurf gemacht werden, zumal ihr der Heilgehilfe baldige Heilung zugesichert habe. Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und bestätigte damit die Verurteilung des beklagten Heilgehilfen. Seine Revision wurde als unbegründet zurückgewiesen.

	<b>Aus der Praxis.</b>	
--	------------------------	--

**Verzögerungen vom Darm aus.** Viele Herzkranken würden trotz ihres geänderten Herzzustandes fast frei von Beschwerden bleiben, wenn ihr Herz nicht immer wieder von den Verdauungsorganen aus zu heftigen und qualvollen Erregungszuständen und zu ausgesprochenen Anfällen gebracht würde. Nach den Erfahrungen Prof. Mendelsohns in Berlin gibt es viele Patienten, welche bei sonst lediglich normaler Herzstätigkeit regelmäßig Anfälle haben, welche die Kranken sehr herunterbringen, ihnen die schwersten Besorgnisse machen und die schließlich doch nur durch eine Heberempfindlichkeit der Verdauungsorgane hervorgerufen wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um die eingenommene Nahrung; auch alle der Nahrung fremden, im Darm auftretende Reize vermögen solche Anfälle zu erzeugen. Bekannt ist ja, daß bei kleinen Kindern Herzerscheinungen von oft stürmischer Art durch Würmer hervorgerufen werden, und daß sie schnell und völlig verschwinden, wenn der fremde Reiz entfernt wird. Sehr oft schon genügt eine besondere Beschaffenheit der Nahrung, um

solche schädlichen Reizere auf das Herz auszulösen. Es wirken hier nicht nur die Nahrungsbestandteile, welche im allgemeinen als „schwer verdaulich“ gelten, verderblich; jeder einzelne Kranke hat ganz besondere Bedingungen, unter denen der eine oder andere Nahrungsstoff Herzanfalle hervorruft oder nicht. Der Arzt muß hier geradezu ein individuelles Studium des Patienten vornehmen, um das Herz vor unnötigen und schädlichen Reizen zu bewahren.

	<b>Kundschau.</b>	
--	-------------------	--

**Meuternde Sträflinge in einer Irrenanstalt.** In der Kriminalabteilung der Turiner Irrenanstalt Colegno (Italien) ist es am 14. Juli zu einer Revolte gekommen, an der sich 80 geisteskrankere Verbrecher beteiligten. Die Irren, die die Sache offenbar vorbereitet hatten, überfielen in der Nacht die die Säle inspizierenden Wärter und überwältigten vier von ihnen. Drei Wärter übertrugen sie in eine Zelle, den vierten schleppten sie aufs Dach, um durch die Drohung, ihn herunterzuwerfen, sich selbst vor gewalttätigen Maßnahmen zu schützen. Zum Überflus nahmen die Sträflinge den Wärtern ihre Schlüssel ab und konnten auf diese Weise in den Raum dringen, in dem die Waffen und gefährlichen Werkzeuge aufbewahrt werden, die man den Kranken bei ihrer Aufnahme abnimmt. Als sie sich nun gewappnet sahen, wurden die Sträflinge, die es ursprünglich auf einen Massenaustrich abgesehen zu haben schienen, nach selbstbewußter und ließen sich auch durch die Feuerwehr, die aus Turin herbeigerufen war, keineswegs einschüchtern. Schließlich mußte man, da der Direktor der Anstalt sich auf das entschiedene weigerte, die Anwendung von Gewalt zu autorisieren, mit den Meuterern unterhandeln. Sie verlangten die Herbeibringung des Präfecten und des Polizeidirektors von Turin sowie eines sozialistischen Provinzialverordneten. Als man ihnen das bewilligt hatte, ließen sie sich Straffreiheit versprechen und lieferten dann die Waffen sowie die vier als Geiseln gehaltenen Wärter ab. Bei der Ablieferung der Waffen kam es zu einem aufregenden Zwischenfall. Einer der Irren jubte drohend mit einem langen Dolch herum, worauf der Direktor der Anstalt, Professor Marco, selbst natürlich unbewaffnet, auf den Mann zutrat und ihm die Waffe abforderte. Ehe dieser, den die Nähe des Arztes einschüchtern, Folge leisten konnte, wurde er jedoch von einem anderen Sträfling entwischt.

**Die Gesundheitsgefahren des Krankenpflegepersonals durch die vielen Anreizmöglichkeiten, den langen, schweren, aufopferungsvollen Dienst, der oftmals aller Bestrebungen spottenden Mord und die Feiern der „Sanitätskarte“ hinreichend bekannt. Vor kurzem haben nun Professor Dr. M. Ruffe und Dr. T. Fugendreich ein Buch: „Arbeits- und soziale Lage“ herausgegeben, in dem einiges Zahlenmaterial über die Todeserfolgsverhältnisse der Krankenpflegerinnen enthalten ist. Nach Cornet kommen auf 100 Sterbefälle im Alter von 15 bis 40 Jahren für die darmherzigen Schwestern 60,9 bis 73,8 Proz. auf diese Krankheit, gegenüber den für Frauen unter weiblichen Personen festgestellten Durchschnittszahlen von 37,9 bis 43,6 Proz. In Österreich war das Zahlenverhältnis fast das gleiche. Während in Bayern 1908 die durchschnittliche weibliche Schwindsichtsterblichkeit 1,07 betrug, zeigten die katholischen Ordensfrauen eine Sterblichkeit von 7,37, die Protestantinnen eine solche von 7,60 pro 100 Lebende berechnet. Von den in den Münchener Krankenhäusern dienenden darmherzigen Schwestern gab Cornet an, daß circa 50 Proz. an Schwindsicht zugrunde gehen. Neuere Zahlen für das Bayerische bismarckische Landesamt 1910 veröffentlicht. Danach betrug die Schwindsichtsterblichkeit unter den genannten Krankenschwestern in den Jahren 1899-1908 im Durchschnitt 56 Proz. der Todesfälle. Nach einer Kontrolle der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ist die Arbeitskraft einer Pflegerin nach durchschnittlich 8 1/2 Jahren verbraucht. Dabei handelt es sich hier um Schwestern, die bekanntlich bedeutend bessere Dienst und Mietverhältnisse haben, als das übrige Personal. Welch erschreckende Zahlen müßten sich erst ergeben, wenn die Gesundheitsverhältnisse des Pflegepersonals im allgemeinen natürlich festgestellt würden. Gerade die großen Gesundheitsgefahren müßten unsere Kollegen und Kolleginnen dem Organisationsgedanken viel näher bringen, als es gegenwärtig geschieht. Die Ertragung guter Lohn- und Dienstverhältnisse durch eine starke Organisation aller Anstaltsangehörigen wird auch ihre Gesundheitsverhältnisse in weitgehender Weise heben.**

**Verdichtung.** Der Chefarzt der Heilstätte Deichhaus-Dannover-Stöcken, Herr Dr. F. Ziegler, teilt mit, daß die Gehaltsfüge der verheirateten Wärter nicht 60 bis 80 Mk. betragen, wie in dem Artikel über obige Anstalt in Nr. 15 der „Sanitätskarte“ angegeben, sondern daß sie Gehälter von 80 bis 135 Mk. beziehen, wozu freie Wohnung, Feuerung und Licht kommt. Außerdem steht ihnen Gemütsland zur Verfügung, wozu der Dünge von der Anstalt geliefert wird. Wir kommen auf diese Verdichtung in nächster Nummer zurück.